

Rheinland-Pfalz



**Landesamt für  
Soziales, Jugend und  
Versorgung**  
[www.Landesjugendamt.de](http://www.Landesjugendamt.de)



## **12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung**

Stellungnahme des Landesjugendhilfeausschusses vom 20. Februar 2006

## **12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung**

### **Stellungnahme des Landesjugendhilfeausschusses**

**vom 20. Februar 2006**

Der Landesjugendhilfeausschuss Rheinland-Pfalz begrüßt den Berichtsauftrag für die Kommission. Er kann dazu beitragen, die originäre Bildungsleistung der Jugendhilfe im öffentlichen Bewusstsein besser zu verankern. Der Bericht legt einen umfassenden, die Vermittlung gesellschaftlich notwendiger Qualifikationen weit übersteigenden Bildungsbegriff dar und empfiehlt die Ausrichtung am Lebenslauf der Kinder und Jugendlichen. Zugleich legt er eine Fülle von Erkenntnissen vor, die den Diskurs über den Bildungsbeitrag der Jugendhilfe unterstützen können.

#### **Zum Bildungsbegriff**

Bildung, Betreuung und Erziehung werden als Trias gesehen, deren Zusammenwirken Bildung in einem umfassenderen Sinne ausmacht. Der so entwickelte umfassende Bildungsbegriff hätte konsequenter Weise zur Überwindung der Trias und zur durchgängigen Nutzung des umfassenden Begriffs "Bildung" im Bericht führen müssen. Dies hätte seiner zentralen Botschaft, dass Bildung mehr ist als Schule, Nachdruck verliehen und die Abkehr von der sachwidrigen Vereinfachung "Familie gleich Erziehung, Jugendhilfe gleich Betreuung und Schule gleich Bildung" erleichtert.

Hinter dem beschreibenden Bildungsbegriff verbergen sich normative Vorstellungen, die nicht spannungsfrei sind. Unter dem Gesichtspunkt der Reproduktion der Gesellschaft sind andere Aspekte von Bildung relevant als unter dem Aspekt der Bildung eines gegenüber der Gesellschaft autonom handelnden Subjekts, im Hinblick auf den gesellschaftlichen Bedarf an verwertbarer Qualifikation andere als wenn es um das Recht des Einzelnen auf Bildung geht. Von den latenten Widersprüchen sind auch die Bildungsinstitutionen gezeichnet. Vielleicht erklärt sich daraus auch die spezifische "Arbeitsteilung" etwa zwischen Schule und Jugendhilfe was die Bildung angeht.

Jedenfalls vermisst der Landesjugendhilfeausschuss eine kritische Einordnung des umfassenden Bildungsbegriffs in den gesellschaftlichen Funktionszusammenhang von Schule bzw. Jugendhilfe und die daraus jeweils erwachsenden Systemgrenzen.

Dass die Jugendhilfe als Unterstützung und Ergänzung des individuellen, personenorientierten Förderauftrags der Eltern einen besonderen, für Kinder und Jugendliche unerlässlichen Bildungsbeitrag leistet, den die Schule so nicht erbringen kann, wird nicht hinreichend deutlich.

Es wird nicht hinreichend deutlich, dass es neben der Schule die Jugendhilfe als weiteren öffentlich verantworteten Bildungsbereich geben muss, weil die Schule selbst längerfristig nicht befreit werden kann von ihrem Selektionsauftrag und ihrer engen Bindung an allgemeinverbindliche Leistungsnormen. Beides nimmt der Schule die Möglichkeit, die einzelne Schülerin, den einzelnen Schüler konsequent am individuellen Entwicklungsfortschritt zu messen und ihm die erforderliche Unterstützung für die Persönlichkeitsentwicklung angedeihen zu lassen, selbst dann, wenn sich im Binnenraum der Schule strukturell, methodisch und inhaltlich vieles zum Besseren wendet. Jugendhilfe ist als gesellschaftlich verantwortete Bildungsinstitution nicht zu ersetzen. Das hätte der Bericht noch deutlicher herausarbeiten können.

Der Bericht hält den eigenen begrifflichen Anspruch im Übrigen nicht konsequent durch. "Bildung" löst sich in manchen Passagen des Berichts als vermeintlich besonders relevante Vermittlung von Wissen und Können aus der Trias und damit aus dem umfassenden Bildungsverständnis und wird als solche zu einem besonderen Anspruch an die Jugendhilfe. Soweit damit Aufträge und Arbeitsformen einhergehen, die stärker an einem enger geführten schulischen Bildungsbegriff orientiert sind, muss immer gefragt werden, wie weit die Jugendhilfe sich solchen Ansprüchen öffnen kann, ohne ihre originäre Produktivität für die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes und für die Unterstützung seiner individuellen Entfaltung einzubüßen, ohne also letztlich ihr spezifisches Potential zur Ergänzung der schulischen Bildung zu verlieren. Dieser Aspekt wird im Bericht zu wenig berücksichtigt bzw. nicht konsequent genug verfolgt.

Gleichwohl weisen die Aussagen des Berichts in die richtige Richtung.

### **Zum Elementarbereich**

Für den Elementarbereich können die Ausführungen des Berichts im Detail über weite Strecken als Bestätigung für das rheinland-pfälzische Programm „Zukunftschance Kinder, Bildung von Anfang an“ gesehen werden.

Vor dem Hintergrund der Erkenntnisse und Befunde zu Entwicklungs- und Bildungsprozessen in der frühen Kindheit sowie den Erfordernissen, die sich aufgrund gesellschaftlicher Wandlungsprozesse ergeben, fordert der Bericht eine von Eltern und Gesellschaft gemeinsam geteilte Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern. Die Lebensphase der frühen Kindheit dürfe nicht nur als Vorbereitungszeit für die Schule, sondern müsse als eine eigenständige Phase angesehen werden. Der eigenständige Wert früher Bildungsgelegenheiten für die Entwicklungs- und Bildungsprozesse des Kindes müsse in der Öffentlichkeit stärker vermittelt und die Attraktivität einer Inanspruchnahme von Angeboten der Kinderbetreuung für möglichst viele Familien erhöht werden.

Im Verhältnis von Jugendhilfe und Schule unterstreicht der Bericht die Eigenständigkeit und Bedeutung der frühkindlichen Bildung. Kindertagesstätten und Grundschulen sollten dies produktiv nutzen. Übergänge sollten so gestaltet werden, dass die jeweiligen Ansätze bekannt gemacht und respektiert werden. Der Kindergarten sollte im letzten Kindergartenjahr nicht die Schule vorweg nehmen.

Der Bericht zeigt auf, dass die Jugendhilfe bei der Betreuung von Schulkindern eine ausdifferenzierte und erfolgreiche Pädagogik entwickelt hat. Der Hort sollte als jugendhilfespezifischer Bildungsort erhalten bleiben. Das dort entwickelte Know-how sollte qualifizierend für die Ganztagschule genutzt werden.

Der Landesjugendhilfeausschuss begrüßt es, dass der Bericht der Qualitätsentwicklung in den Kindertagesstätten wie in der Kindertagespflege eine besondere Bedeutung beimisst. Erforderlich sei, so die Kommission, eine Qualitätssteuerung, die sowohl ein internes Qualitätsmanagement der Träger als auch ein externes, von Trägern und Finanzgebern unabhängiges, nach bundeseinheitlichen Kriterien arbeitendes Qualitätssicherungssystem beinhaltet. Der Landesjugendhilfeausschuss ist demgegenüber allerdings der Auffassung, dass die Qualitätsentwicklung in der primären Verantwortung der Träger bleiben soll und dass Kriterien für ein übergreifendes Qualitätsmonitoring im Wege von Empfehlungen und Vereinbarungen entwickelt werden sollen.

Die Forderung der Kommission, die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern auf Hochschulniveau anzuheben, sieht der Landesjugendhilfeausschuss als langfristiges Reformziel. Kurzfristig ist eine Qualifizierung des Leitungspersonals durch berufsbegleitende Aufbaustudien oder grundständige Angebote auf akademischem Niveau geboten. Bei der Entwicklung neuer Studiengänge sollte die an den Fachschulen vorhandene Kompetenz und Erfahrung genutzt werden, beide Ausbildungssysteme sollten eng zusammenarbeiten, um dadurch die Fachlichkeit wechselseitig weiterzuentwickeln.

## **Zur Jugendarbeit**

Bezogen auf die Jugendarbeit sieht der Landesjugendhilfeausschuss Bedarf für Nachbesserung und Konkretisierung.

Jugendarbeit ist ein eigenständiges, differenziertes Arbeitsfeld. Das berücksichtigt der Bericht zu wenig. Der Lebensphase Jugend und der Zielgruppe der Jugendlichen wird zu wenig Raum gegeben.

Es ist erfreulich, dass der Bericht Bildung als zentralen Inhalt der Jugendarbeit hervorhebt. Es wäre aber noch klarer herauszuarbeiten, worin dabei die besondere Stärke der Jugendarbeit liegt und worauf in der Zusammenarbeit mit der Schule geachtet werden muss, damit die Jugendarbeit diese Stärke nicht einbüßt. In diesem Zusammenhang sollte herausgestellt werden, dass Jugendarbeit in der Ganztagschule mehr ist als eine schulergänzende Betreuung im Sinne von Aufsicht und Beschäftigung.

Um den Bildungsbeitrag differenzierter erfassen zu können, hält auch der Landesjugendhilfeausschuss eine qualifizierte kontinuierliche Bildungsforschung in der Jugendarbeit für erforderlich.

Wünschenswert wären außerdem Aussagen zur strukturellen Voraussetzung für eine gelingende Zusammenarbeit mit der Schule etwa im Rahmen der Ganztagschule, bzgl. Personal und struktureller Absicherung der Kooperation. Jugendarbeit ist überfordert, wenn sie zum alleinigen Motor der Schulerneuerung werden soll, die Impulse zur Veränderung nur von ihr erwartet werden. Schule muss sich einstellen auf die personellen Möglichkeiten der Jugendarbeit, Formen für eine Kooperation auf Augenhöhe entwickeln und fachliche Grundvoraussetzungen für die Zusammenarbeit akzeptieren. Dazu hätte man sich konkrete Hinweise durch den Bericht gewünscht.

### **Zu anderen Bereichen der Jugendhilfe**

Die sozialraumbezogene Vernetzung mit anderen bildungsrelevanten Institutionen wie etwa den Einrichtungen der Jugendberufshilfe kommt im Bericht erheblich zu kurz. Dies gilt auch für ergänzende Angebote der Jugendsozialarbeit, die sich insbesondere im Übergang Schule-Beruf sowie etwa auch im Bereich der Jugendmigrationsdienste entsprechendes Know-how angeeignet hat. Dass auch die Erziehungshilfe eine Bildungsfunktion gegenüber den jungen Menschen beinhaltet, wird völlig außen vor gelassen. Der Landesjugendhilfeausschuss hält sie gleichwohl für wesentlich und erwartet deshalb eine entsprechende Erweiterung des Berichts.

### **Zum Vorschlag der integrierten kommunalen Bildungsplanung**

Bezüglich der anspruchsvollen Forderung, die Verantwortung für die Schule sowie für die Steuerung der Jugendhilfe auf kommunaler Ebene zu verankern und zu einer integrierten Kommunalen Bildungsplanung weiterzuentwickeln, wäre ebenfalls eine Differenzierung erforderlich. Derzeit sind die Dimensionen kommunaler Zuständigkeit für beide Bereiche nicht deckungsgleich. Darüber, wie weit die kommunale Zuständigkeit für Schulangelegenheiten reichen sollte, müsste kriterienorientiert diskutiert und entschieden werden. Andererseits muss auch in Rechnung gestellt werden, dass die öffentliche Jugendhilfe -und speziell die Jugendhilfeplanung- sich derzeit eher in der Defensive befindet und eher den Personalbestand verteidigen muss, als dass es für neue Aufgaben Zuwächse geben könnte. Strukturen und Akteure müssen materiell und personell auch in die Lage versetzt werden, neue Aufgaben wie die Kooperation auf Planungsebene angehen zu können. Vorstellungen wie die Einrichtung eines eigenen Sachgebiets im Jugendamt für die Zusammenarbeit mit der Schule müssen unter diesen Vorzeichen nachdrücklicher eingefordert und begründet werden als der Bericht das tut.